

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 1 (1854)

Heft: 25

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern. Wir machen unsren Lesern bezüglich der Verhandlungen der Kantonalschulsiede vom 16. dieß die erfreuliche Mittheilung, daß unter Anderm eine gehörig motivirte Eingabe an den Tit. Gr. Rath um ökonomische Besserstellung der Primarlehrer beschlossen wurde und daß von Seite der Erziehungsdirektion Zusicherung kräftiger Unterstüzung der Sache gemacht worden sei.

Argau. Von den im Kanton bestehenden Gemeinde- oder Primarschulen sind 49, die über 100 Schüler haben, 13 davon sogar 130 bis 142; die Trennung derselben — sagt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes — ist gesetzlich vorgeschrieben und theilweise selbst dringend; dennoch wird dieselbe wegen der Mehrausgaben so lange als möglich hinausgeschoben. Am zahlreichsten bevölkert sind fast überall die Unterschulen. Gerade aber bei diesen wirkt die Über- völkerung am nachtheiligsten ein. Denn wenn es auch für jeden Lehrer eine schwere, kaum zu lösende Aufgabe ist, hundert und noch mehr Kinder gleichzeitig zu betätigen, zu beaufsichtigen, zu unterrichten und weiter zu bringen, so wächst die Schwierigkeit für einen Unterlehrer in um so höherm Maße, je weniger die kleinen Anfänger sich selbst helfen und beschäftigen können, je mehr sie der fortwährenden persönlichen Anleitung und Nachhülfe von Seiten des Lehrers bedürfen. Es sollten daher künftig Schulpfleger und Inspektoren dar- auf Bedacht nehmen, eher den Ober- als den Unterschulen eine größere Kinderzahl zuzutheilen.

Der Schulbesuch, über den schon im vorigen Jahre allgemein ge- flagt wurde, hat sich in den meisten Bezirken noch bedeutend verschlimmert. Während in früheren Jahren die Durchschnittszahl der Absenzen 15—16 betrug, stieg sie in den gleichen Bezirken dieses Jahres auf 20—30, ja in einem Bezirke sogar auf 38. Als Ursachen dieses beklagenswerthen Rückschrittes werden aufgeführt: der Notstand der ärmeren Volksklassen, die Geringschätzung der Schule, die Pflichtvergessenheit und der selbstsüchtige Eigennutz vieler Eltern, welche, unbekümmert um die geistige und moralische Ausbildung ihrer Kinder, letztere nur als Erwerbmaschinen betrachten und benutzen; dazu die Laubheit, Langsamkeit und Unregelmäßigkeit in der Abwandslung der Absenztabellen von Seiten mancher Schulpfleger; vor Allem aber das allzu nachsichtige, ungesetzliche Verfahren der meisten Gemeinderäthe in Zumessung der Versäumnishstrafen und endlich die oft vernachlässigte oder blos nur illusorische Vollziehung derselben ab Seite der Gemeindeammänner. Das neue Schulgesetz wird daher, um diesen alljährlich wiederkehrenden, oder vielmehr permanent gewordenen Übelständen abzuhelfen, auf eine raschere, wirksamere und besser kontrollirte Abwandlung und Bestrafung der zahllosen Schulversäumnisse ein Hauptaugenmerk richten müssen.

— Das „Zofingerblatt“ stellt eine Vergleichung auf zwischen den Besoldungen der Landsäger und derjenigen der Lehrer, welcher zufolge ein Landsäger um täglich 41 Rappen besser steht als ein Lehrer. Im Kanton Bern stehen die Sachen leider noch schlimmer, denn da übertrifft die Landsägerbesoldung die durchschnittliche Gesamtbesoldung eines Primarlehrers um circa 70 Rappen.